Nro. 679.

Mit allergnädigster Freyheit.

Krakauer Zeitung.

Samstag den 1. September 1804.

(Joseph Georg Traßler.)

KK. G. D. ZEITUNG 804

London vom 10. August.

Gestern erließ Lord Harrowby an die hiesigen fremden Gesandten folgende

Circular-Note.

Unterzeichneter erster Staatssecretair der auswärtigen Angelegenheiten hat von Sr. Majestät Befehl erhalten, Sie zu benachrichtigen, daß Höchstdieselben zum Schutze Ihrer Unterthanen und zur Benachtheiligung Ihrer Feinde es für dienlich gehalten haben, die strengste Blokade des Eingangs der Häfen von Fécamp, St. Vallery en Caux, Dieppe, Treport, der Somme, Etaples, Boulogne, Calais, Gravelines, Dünkirchen, Nieuport und Ostende zu verfügen, und selbige nach den in ähnlichen Fällen anerkannten und beobachteten Kriegsgebräuchen aufs genaueste und nachdrücklichste zu behaupten.

Sie werden daher, mein Herr, ersucht, den in England befindlichen Kaufleuten und Consuls Ihrer Nation bekannt zu machen, daß die Eingänge gedachter Häfen sich in Blockade-Zustande befinden und als solche angesehen werden müssen, und daß von dieser Zeit an alle durch das Völkerrecht und die respectiven Tractaten zwischen Sr. Majestät und den verschiedenen neutralen Mächten erlaubten Maaßregeln in Rücksicht der Schiffe werden angewandt werden, welche es

versuchen sollten, gedachte Blokade nach dieser Notiz zu verletzen.

Unterzeichneter ersucht Sie, die Versicherungen seiner hohen Achtung anzunehmen.

Downingstreet den 9. August 1804.

(Unterz.) Harrowby.

Ein Französ. Kaper hat in der Nähe von Cork am 1sten dieses das Schiff William Heathcote, von Demerara nach Liverpool bestimmt, genommen. Es ist von 500 Tonnen, führte 20 Kanonen und wird auf 80000 Pf. Sterl. geschätzt.

Paris vom 8. August.

Seit 14 Tagen sieht man hier auf der sehr angeschwollenen Seine eine Menge schönes Floßholz anlangen, welches ursprünglich aus Rußland gekommen seyn soll. Es ist zum Schiffbau nach Toulon bestimmt, wohin es auf der Seine und Rhone größtentheils zu Wasser abgeht.

Uiber die hiesige sogenannte Kunstbrücke (Pont des Arts) paßiren täglich gegen 11000 Menschen; dies bringt monatlich 16 bis 17000 Franken ein. Die Blumen, Gesträuche, Orangen, Parfums, kurz, die Annehmlichkeiten aller Art, die man auf dieser Brücke vereinigt findet, haben sie allerdings zu einer der schönsten Promenaden von Paris gemacht. In Zeit von 10 Monaten hat sie der Regie und den Actionairs 160000 Franken eingetragen.

Die neuesten Berichte aus Spanien lauten traurig. Schreckliche Hagelwetter und Wolkenbrüche haben nicht bloß einzelne Striche, sondern ganze Provinzen verwüstet. Der Schade ist unermeßlich und steigt auf viele Millionen Piaster.

Warschau vom 7. August.

In den letzten Tagen des vorigen Monats ist hier ein Anschlag entdeckt worden, den Grafen von Lille und dessen Familie zu vergiften. Zwei unbekannte Fremde hatten einen gewissen Coulon, der hier ein Billard hält, mittelst beträchtlicher Verheissungen auf ihre Seite gebracht und ihn zum Versprechen bewogen, daß er drei Mohrrüben, oder gelbe Wurzeln, die sie ihm zustellten, mittelst Bekanntschaft mit dem Koch des Grafen von Lille, in dessen Suppentopf werfen würde. Coulon aber, von seinem Gewissen geängstigt, gab hernach die Sache an und lieferte das Paket aus, worin die Wurzeln waren. Diese wurden darauf von zwei Aerzten und einem Apotheker zu Warschau untersucht und es fand sich, daß sie mit Arsenik angefüllt waren. Der Graf von Lille schrieb kurz vor seiner Abreise nach Grodno über diese Sache am 24, 25 und 26 Juli. Briefe an den Grafen von Hoym und den Präsidenten von Tilly, und Se. Königl. Preußische Majestät haben nun Befehl ertheilt, die Sache aufs strengste zu untersuchen. Die oben gedachten beiden Fremden, deren Signalement in den erschienenen Acten bekannt gemacht worden, sind verschwunden.

Intelligenzblatt zu Nro 70.

Avertissemente.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittels gegenwärtigen Edikts den Herren Franz, Jakob, Georg, Vinzenz und Stanislaus Borkowski dann der Frau Petronelle gebohrnen Borkowska verehelichten Borkowska als Erbeigenthümern der Güter Zorawice und Krowia Gora, deren Wohnort unbekannt ist, kund gemacht: daß die Frau Elisabeth gebohrne Borkowska 1ter Ehe Chwalibogowa 2ter Ehe Czaplicka bei diesen k. k. Landrechten — um Bestättigung der zwischen den Gütern Skrzypaczowice und Zorawice wie auch Krowia Gora erfolgten Gränzberichtigung, und um den Auftrag, daß die abgefallenen in dieser Gränzberichtigung angezeigten Grundstücke und Aecker zurückgestellt, die Gränzlinie aber mit Gränzsteinen oder Gränzhaufen bezeichnet werde — eine Klage wider Sie und wider die Josephe gebohrne Olizarowa verehelichte Borkowska Mutter, dann wider die Thekla und Rosalia Borkowska eingereicht, und um Gerichtshilfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten der Aufenthaltsort der Hrn. Hrn. Beklagten unbekannt ist, und dieselben wohl gar außer den k. k. Erblanden sich befinden dürften; so wird Ihnen der hierortige Rechtsfreund Ignaz Spytecki, auf Ihre Gefahr und Kosten, zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung, verhandelt und entschieden werden wird. Sie werden daher zu dem Ende hiermit gewarnet: daß sie noch zur rechten Zeit, nemlich binnen 90 Tagen selbst erscheinen, oder aber, wenn sie einige Rechtsbehilfe vorhanden haben, dieselben dem ernannten Vertreter bei Zeiten übergeben, oder endlich einen anderen Sachverwalter bestellen, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft machen, und vorschriftmäßig sich jener Rechtsmittel bedienen, die sie zu ihrer Vertheidigung die schicklichsten erachten; widrigenfalls würden sie alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuzuschreiben haben.

Jakob Kulczycki.
Joseph Ritter von Cronenfels.
Valentin Lichocki.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien. Krakau den 13. Augustmonath 1804.

Slaupenski. 1

Von dem k. k. galizischen krakauer adelichen Gerichte, wird dem Herrn Fürsten Joseph Czartoryiski, mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Kasimir Mlodecki bei diesem krakauer Gerichte wider demselben wegen Abtheilung und Erneuerung der Gränzen zwischen den Gütern Mirkowice und Gromadzice Klage geführet, und um richterliche Hilfe nach Maaß der Gerechtigkeit gebethen habe —

Da aber dieses Gericht wegen dessen unbekannten Wohnort, und vielleicht gar wegen gänzlicher Abwesenheit von denen k. k. Erbländern, ihm (Beklagten) den hierortigen Advokaten Milkowski auf dessen Gefahr und Unkosten als Kurator bestellet hat, mit welchem auch der anhängig gemachte Proceß in Gemäßheit der, für die k. k. Erbländer vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt und beendiget werden wird; So wird derselbe hiemit zu dem Ende ermahnet, damit Er in Zeit von 90 Tägen seine Einrede überreiche, oder dem beigegebenen Kurator seine rechtlichen Beweise, falls er welche haben sollte, bei Zeiten übersende, oder auch einen andern Rechtsfreund bestelle, und solchen diesem Gerichte nahmhaft mache, nicht minder nach vorgeschriebener Ordnung jene Rechtsmittel anwende, welche Er zu seiner Vertheidigung am dienlichsten erachten wird, widrigenfalls er sich die, aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen, selbst zuzuschreiben haben wird — denn so lauten die für die k. k. Erbländer vorgeschriebenen Gesetze —

Jakob Kulczycki.
Joseph Ritter von Cronenfels.
Lichocki.

Aus dem Rathe des k. k. galizischen adelichen Gerichtes. Krakau am 4. Juli 1804. 1

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittels gegenwärtigen Edikts öffentlich bekannt gemacht: daß die gegenwärtig im radomer Kreise gelegenen, dem Adalbert Stamirowski eigenthümlich zugehörigen, auf 29840 fl. pol. 20 gr. abgeschätzten Güter Bugay, Domanowizna und Maski, auf Ansuchen der Francisca Stamirowska, zur Befriedigung einer gerichtlich zuerkannten Summe pr. 3254 fl. im Exekuzionswege durch öffentliche Versteigerung werden veräußert werden, zu welcher bei diesen k. k. Landrechten abzuhaltenden Lizitazion der Termin auf den 16ten Oktober l. J. festgesetzt worden ist.

Es werden daher allen Kauflustigen, die am bestimmten Tage zu erscheinen haben, nachstehende Bedingungen, unter welchen die gedachten Güter werden verkauft werden, bekannt gemacht:

1) Jeder Kauflustige wird als Kauzion ein, dem zehnten Theil des Schätzungswerthes, betragendes Reugeld erlegen.

2) Wird

2) Wird der Käufer verbunden seyn, binnen 4 Wochen nach der Lizitazion den meistgebotenen Kaufschilling ans Gerichtsdepositum abzuführen; widrigenfalls würde auf seine Gefahr und Kosten eine neue Lizitazion ausgeschrieben werden:

Jedemnach wird

3) der Käufer gehalten seyn, die auf den Gütern etwa haftenden Schulden, nach Maaßgabe des angebotenen Kaufschillings, zu übernehmen, wenn ja die Gläubiger vor der etwa bedungenen Aufkündigung die Auszahlung ihrer Summen nicht annehmen wollten.

Es werden zugleich alle sichergestellten Gläubiger, die keine besondere Vorladung zu gewärtigen haben, mittels gegenwärtigen Edikts einberufen, daß sie ihre Gerechtsamen entweder vor dem Lizitazions-Termine oder bei der Lizitazion selbst einmelden, mit der Warnung, daß im sonstigen Falle nicht mehr die Güter selbst, sondern blos der noch übrige Kaufschilling der einzige Fond zur Befriedigung ihrer Forderungen seyn wird.

Gegeben Krakau den 6ten August 1804.

Jakob Kulczycki.
Joseph Ritter v. Kronenfels.
Valentin Lichocki.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Beck. 2

Kundmachung.

Vom Magistrate der k. k. Hauptstadt Krakau wird hiemit kund gemacht, daß die krakauer städtische Linienmauth mittelst öffentlicher am 17ten September l. J. um 3 Uhr Nachmittags in der neuen Magistratsbehausung in der Brüdergasse abzuhaltender Lizitazion auf 1 Jahr, nemlich vom 1ten November 1804 bis letzten Oktober 1805 an den Meistbiethenden in Pachtung werde überlassen werden. Der Fiskalpreis oder der erste Ausruf ist der vorige Pachtschilling von 22500 fl., wovon der 10te Theil mit 2250 fl. als Vadium von den Pachtlustigen vor der Versteigerung zu erlegen ist. Die übrigen Pachtbedingnisse können täglich in den hierämtlichen Expedit eingesehen werden.

Drdatzky.
Gollmayer.

Vom Magistrate der königl. Hauptstadt Krakau den 14. August 1804.

Ankündigung.

Am 15ten Oktober des laufenden Jahrs wird in Folge einer hohen Gubernial-Entschließung vom 27ten Juli l. J. Zahl 29701 bei der galizischen Gubernial-Expedits-Direkzion der Verlag des hiesigen Intelligenzblatts auf fernere drei Jahre, nemlich vom 1ten Jänner 1805 bis zum letzten Dezember 1807 durch öffentliche Steigerung ausschliessend demjenigen über-

überlassen werden, welcher sich zu den wohlfeilsten Pränumerations- und Einschaltungspreisen herbeilassen wird.

Die Bedingnisse, welchen sich der Verleger dieses Blatts zu unterziehen hat, bestehen in Folgenden:

1) Hat derselbe wöchentlich zwei dieser Intelligenzblätter, wenigstens einen ganzen Bogen stark, für den bei der Lizitazion erstandenen jährlichen Pränumerationspreis zu liefern.

2) Werden die bisherigen Pillerischen Preise bei der Lizitazion zum ersten Ausruf angenommen werden.

3) Müssen diese Intelligenzblätter gleich allen anderen Druckschriften allemal eher der hierlandes aufgestellten Censur unterzohen werden.

4) Ist der Verleger schuldig, und verbunden, alle ihm von der hohen Landesstelle zukommende Aufsätze, alle zur öffentlichen Kundmachung geeignete Patenten, Kreisschreiben, Nachrichten, Beschreibungen der Flüchtlinge und Diebstähle ꝛc. ꝛc. diesem Blatt unentgeldlich einzurücken, nicht minder

5) von jedem Blatt drei Abdrücke für die höchste Hofstelle, und 19 zum Gebrauch der Landesstelle ebenfalls ohnentgeldlich an die Gubernial-Expedits-Direkzion abzuliefern.

Dagegen aber

6) werden demselben für alle übrigen Inserate, als da sind, Lizitations-Ankündigungen, Edictal-Vorladungen ꝛc. ꝛc. die bei der Lizitazion erstandene Einschaltungsbeträge baar bezahlt, und

7) demselben gestattet werden, von Privat-Personen und allen übrigen k. k. Stellen und Aemtern für eine jede gedruckte Zeile eines einzuschaltenden Stücks denjenigen Betrag zu fordern, welcher bei der abzuhaltenden Versteigerung ausgemittelt werden wird.

8) Wird demselben von Seite der k. k. Polizei-Direkzion täglich das Verzeichniß der — besonders in der Kontraktenzeit — in Lemberg angekommenen fremden Personen zur unentgeldlichen Einschaltung ohne Anstand übergeben werden.

9) Wird sich der Verleger der Postfreiheit von den mittelst der ordinari Post zu versendenden Intelligenzblättern, gegen deme jedoch zu erfreuen haben, daß denselben alle Bedürfnisse armer Partheien ohnentgeldlich eingeschaltet werden.

10) Kann derselbe bei seinem diesfälligen Comptoire den k. k. Schild aushängen, jedoch ist demselben in keinem Fall erlaubt, sich bei seiner Correspondenz des k. k. Siegels zu bedienen. Endlich

11) wird derselbe bei der ruhigen Ausübung seines ausschließenden Rechts in Verlegung dieses Blatts auf alle Art kräftiglich unterstützt werden.

Die Liebhaber zu dieser Unternehmung haben sich also am obbestimmten Tag um 10 Uhr Vormittag hierorts einzufinden.

Lemberg am 7. August 1804. 2

Kund-

Kundmachung.

Von dem k. k. Landes-Gubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem die zu dem Dominio Slawno und Ostrozno, Kielzer Kreises gehörigen 3 Knechte, nämlich Johann Doslarski, Valentin Bienczyk und Anton Roslak, dann der Wirth Peter Rus ausgewandert, und deren Aufenthalt ganz unbekannt ist; so werden dieselben in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15ten Juni 1798. §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr, oder Rechtfertigung ihrer Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen dieselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den 26sten des Monats Julius des ein Tausend acht Hundert und vierten Jahrs.

Ex Consilio Sacr. Caes. Reg. Gubernii Regnorum Galiciae et Lodomeriae. 2

Nachricht.

Gemäß erhaltenen Nachricht von Seiten der Administration der Sipser Provinz, ist nach Absterben des Thomas Wagner Wallendorfer (eigentlich Marktflecks Olaszy) Stadtbürgers seiner Tochter Susanna, welche seit 20 Jahren vom Hause abwesend ist, eine Erbschaft von 160 fl. rh. zugefallen. Nachdem man ihren dermaligen Wohnort nicht weiß, so wird dieselbe hiemit aufgefordert, sich bis den 1ten November l. J. als den peremtorischen Termin, bei dem Wallendorfer-Stadtmagistrate der Zipser Gespanschaft wegen Behöbung der obbesagten 160 fl. rh. gehörig zu melden, widrigens nach Verlauf des obigen Termins, diese Erbschaft ihren Collateralerben von Seiten des betreffenden Stadtmagistrats ausgefolgt werden wird.

Lemberg den 4. August 1804. 1

Kundmachung.

Von dem k. k. Landes-Gubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem die zu dem Dominio Stara kielzer Kreises gehörigen 10 Pursche, nämlich Joseph Kolodziey, Johann Molencki, Benedict Barzynski, Gregor Komornik, Franz Wrona, dann ein andrer Franz Wrona, Hyacint — und Paul Bodak, Vincenz Kluska, und Peter Kurasik ausgewandert, und deren Aufenthalt ganz unbekannt ist; so werden dieselben in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15ten Juni 1798. §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr, oder Rechtfertigung ihrer Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen dieselben

nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den Sechs und Zwanzigsten des Monats Julius des ein Tausend acht Hundert und vierten Jahrs.

Ex Consilio Sacr. Caes. Reg. Gubernii Regnorum Galiciae et Lodomeriae. 1

Versteigerungs-Ankündigung der Propination in der Stadt Miechow.

1) Zur Versteigerung der städtisch Miechower Propinations-Verpachtung, das ist: des Rechts, Bier, Brandwein und Meth zu erzeugen und auszuschenken, wird die Tagfahrt auf den 12ten September d. J. in der Stadt Miechow bestimmt.

2) Die neue Pachtung wird mit 1ten November d. J. anfangen und mit letzten Oktober 1807 sich endigen.

3) Wird zum Fiscalpreis der vorjährige Pachtschilling mit 510 fl. rh. 46 1/2 kr. angenommen werden.

4) Die Pachtlustigen haben an denselben Versteigerungs-Tagfahrt Früh in dem Stadthause zu erscheinen, und sich mit einem Betrage von 51 fl. rh. 5 kr. als den 10ten Theil des Fiscalpreises zu versehen, und solchen bei der Versteigerungs-Commission zu erlegen haben.

5) Die weitern Pacht- und Kontraktsbedingnisse werden bei der Lizitazion in der Landessprache öffentlich bekannt gemacht werden. 2

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 18. August.

Der Herr Alexander von Bukowieck mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 91., kömmt vom Lande.

Der Herr Johann von Magnoschewski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 91., kömmt von Lancut aus Ostgalizien.

Am 19. August.

Der k. k. Kämmerer und Gesandtschaftssekretär am kais. rußischen Hofe Herr Graf Franz von Palfy mit Gefolge, wohnt in der Stadt Nro. 504., kömmt von Wien.

Krakauer Marktpreise

vom 27. August 1804.

	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Der Korez Weitzen zu	8	—	7	—	6	30	—	—
— — Korn —	6	30	6	15	6	—	—	—
— — Gersten —	4	30	4	—	3	45	—	—
— — Haber —	2	45	2	30	2	22 1/2	—	—
— — Erbsen —	4	30	4	—	3	45	—	—
— — Hirse —	10	—	9	—	8	—	—	—

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Guberniale-Buchdrucker.